

# Abschussempfehlungen für Damwild in der HG Gnoien

## Weibliches Wild

- Erlegungsprinzipien:**
- möglichst schwächere Stücke aus Rudel zuerst erlegen
  - Kalb vor Alttier strecken

## Männliches Wild

**Erlegungsprinzipien:**

<b>Altersklasse</b>	<b>Abschusskriterien</b>
0	- Kälber, Körperlich starke Kälber möglichst schonen
1	- unter <b>15</b> cm lange Spieße
2	- Hirsche mit weniger als 6 cm Schaufelbreite
3	- Stangenhirsche ohne Schaufelbildung - Hirsche mit hoher Dreieck- oder Karoschaufel bzw. mit tief geschlitzter Schaufel - Hirsche mit aufgelöster oder stark zerrissener Schaufel - Hirsche mit stark ungleichmäßigen Schaufeln - Hirsche mit fehlender Aug- und Mittelsprosse
4	- 8 Jahre und älter

- Abgebrochene Schaufeln sind kein Abschussgrund
- Abnormitäten wie Mönche, Perückengeweih, Mehrstangenhirsche und überalterte Hirsche (ab 12 Jahren) können gestreckt werden, auch wenn der Abschussplan bereits erfüllt ist (ist der Plan noch nicht erfüllt, wird der Abschuss auf den Plan angerechnet)

**Für den Erleger bei Abschuss eines Damhirsches in AK III + IV gilt folgendes:**

1. Bei der Erlegung eines Damhirsches der AK III setzt der Erleger 3 Jagdjahre mit dem Abschuss in dieser AK aus.
2. Bei der Erlegung eines Damhirsches der AK IV setzt der Erleger 4 Jagdjahre mit dem Abschuss in dieser AK aus.
3. Bei der Erlegung eines Damhirsches der AK III + IV über den Abschussplan (Verstoß gegen den Abschussplan) setzt der Erleger in den AK III + IV für 5 Jagdjahre mit dem Abschuss in diesen AK aus.
4. Können bei der Vorzeigung von als über den Plan krank gestreckten Damhirschen der AK II, III und IV keine äußeren oder andere sichere Krankheitssymptome festgestellt werden, hat der Erleger zur Nachweisführung ein tierärztliches Gutachten einzuholen.